Vorläufige Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen* gemäß § 14a EnWG am elektrischen Verteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

gültig ab: 01.01.2027

Alle Preisangaben netto zzgl. Umsatzsteuer

Steuerbare Verbrauchseinrichtungen* gemäß § 14a EnWG

Anwendungsfälle netzorientierter Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen mit Wirkung ab 01.01.2024 werden durch die Festlegung der Beschlusskammer 6 (BK6-22-300) bestimmt. Die Beschlusskammer 8 hat eine Festlegung (BK8-22/010-A) zun § 14a EnWG hinsichtlich der Verprobung der Erlösobergrenze erlassen. Die folgenden Preise wurden auf Grundlage beider Festlegungen ermittelt.

Für Neuanlagen, die ab dem 01.01.2024 an das Netz angeschlossen werden, werden folgende Module zur Preisbildung herangezogen:

Modul I:
Gemäß o. g. Festlegung entspricht dieses Modul einer pauschalen Netzentgeltreduzierung, die sich als Summe der gesamten Steuereinrichtung (vgl. MsbG) in Höhe von 80 € (brutto) und der netzbetreiberindividuellen Stabilitätsprämie ergibt. Die Stabilitätsprämie setzt sich als Produkt aus dem Arbeitspreis für Zählpunkte ohne Lastgangzählung in der Niederspannung, einer durchschnittlichen Verbrauchsannahme einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung* von 3.750 kWh und einem Stabilitätsfaktor von 20% zusammen.

Modul II:
Gemäß o. g. Festlegung entspricht dieses Modul einer prozentualen Reduzierung des Arbeitspreises für Zählpunkte ohne Lastgangzählung in der Niederspannung um 60%. Voraussetzung zur Nutzung dieses Moduls, ist ein separater Zähler für die steuerbare Verbrauchseinrichtung*.

Dem Betreiber steuerbarer Verbrauchseinrichtungen* mit Entnahme ohne Lastgangzählung steht ein Wahlrecht zwischen Modul I und II zu. Entnahmen durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen aus der Umspannung Mittel-/Niederspannung und Niederspannung mit Leistungsmessung steht ausschließlich das Modul I zur Verfügung. Betreiber von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen*, die keine Auswahl getroffen haben, wird das Modul I als Standard zugeordnet.

Modul III:
Gemäß o. g. Festlegung steht als Ergänzung zu Modul I, das Modul III (zeitvariables Netzentgelt) zur Verfügung. Zulässig ist die Verwendung des Modul III nur, für Zählpunkte ohne Lastgangmessung in Verbindung mit einem intelligten Messsystem. Die erstmalige Inanspruchnahme ist ab dem 01.04.2025 möglich.

Bestandsanlagen:
Für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die bereits vor dem 01.01.2024 eine Vereinbarung mit dem Verteilnetzbetreiber zur Netzentgeltreduzierung und steuerndem Eingriff getroffen haben, bleibt es bei der bisherig prozentual gewährten Reduzierung des Arbeitspreises. Auf Wunsch ist der Wechsel in eine netzorientierte Steuerung entsprechend der Module I oder II möglich.

Zählpunkte ohne Lastgangzählung (Bestandsanlagen)

	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung nach § 14a EnWG (inkl. Nachtstromheizungen)	0,00	2,50

Modul I - Zählpunkte ohne oder mit Lastgangzählung (Inbetriebnahmen ab 01.01.2024)

	€/a Netto
Reduzierungsbetrag	149,00

Modul II - Zählpunkte ohne Lastgangzählung (Inbetriebnahmen ab 01.01.2024)

	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen* in Niederspannung nach § 14a EnWG	0,00	4,36

Modul III - Ergänzung zu Modul I für Zählpunkte ohne Lastgangzählung (gültig für alle Quartale 2026)

	Jahresgrundpreis €/a netto	Arbeitspreis Ct/kWh netto
Hochtarif (7:00-9:00; 11:00-12:00, 17:00-19:00 Uhr)	0,00	12,54
Niedertarf (22:00-6:00 Uhr)	0,00	3,47
Standardtarif (restliche Zeit)	0,00	10,90

*steuerbare Verbrauchseinrichtungen: Wärmepumpen, nicht-öffentliche zugängliche Ladeeinrichtungen für Elektromobile, Anlagen zur Erzeugung von Kälte oder zur Speicherung elektrischer Energie

Umsatzsteuer und Allgemeine Hinweise
Alle Preise sind netto und verstehen sich zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Allgemeine Hinweise siehe jeweils gültiges allgemeines Preisblatt.